Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 6. Sonnabend, den 8. Januar 1898. 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Frankreich im Jahre 1897.

Paris, 1. Januar 1898.

Das verflossene Jahr ist in Frankreich vor allem gekennzeichnet durch das Ausbleiben einer Ministerkrise. Dergleichen hat man seit 1891 nicht gesehen. Die Langlebigkeit des Kabinets Meline ist deshalb bedeutsam, weil sie der Ausdruck einer dauernden Verschiebung in der Parteigruppirung ist. Während der nun zwanzigmonatlichen Regierungszeit Meline's hat sich die Koalition der Bourgeois-Republikaner und der Klerikal-Monarchisten in allen Stürmen bewährt. Die Jämmerlichkeit oder wie Jaurès einmal sagte, die „Unpersönlichkeit" der im Kabinet Meline vereinigten Personen läßt die soziale Nothwendigkeit der Ordnungskoalition um so deutlicher erkennen.

Auf seiten der Opposition ist hingegen im abgelaufenen Jahre eher eine Lockerung der Beziehungen zwischen den Radikalen, genauer dem „regierungsfähigen" Flügel derselben und den Sozialisten zu konstatiren. Die Ursache davon ist die Halbheit der Radikalen. Je fester nämlich die Ordnungsmehrheit zusammenhielt, je aussichtsloser die Bildung eines rein radikalen Kabinets erschien, desto stärker wurde die gemäßigte Strömung innerhalb der radikalen Partei, welche in totaler Verkennung der tieferen Ursachen der neuen Parteigruppirung die Wiederkehr zu den alten radikal-opportunistischen Minister-Kombinationen anstrebte. Man begann von radikaler Seite bei jeder Gelegenheit die kollektivistischen Lehren zu verurtheilen" und — was viel bedenklicher war — die Sammlung aller bürgerlichen, aber „rein-republikanischen" Elemente unter dem Banner des Antiklerikalismus zu läuten. Es kam sogar zu einigen parlamentarischen Anläufen nach dieser Richtung.

Aber freilich antwortete auf die Werbung der Radikalen nur eine handvoll linksstehender Regierungs-Abgeordneter, denen aus ideologischen Gründen oder aus ehrgeizigen Gelüsten das klerikalfreundliche Ministerium auf die Dauer doch verekelt wurde.

Auch sonst war das Jahr den Radikalen ungünstig. Es begann mit dem Abfall des „Apostels der progressiven Einkommensteuer", des früheren radikalen Finanzministers Doumer, der um das Vize-Königthum von Indochina und 300 000 Fr. Jahresgehalt seine Partei mitten im Senatswahlkampfe verrieth. Die Drittels-Erneuerungswahlen zum Senat vom 3. Januar haben dann den Radikalen anstatt der erwarteten 40 nur etwa ein Dutzend neuer Mandate eingebracht. Damit erwies sich die Haltlosigkeit der Hoffnungen auf Erlangung einer Verfassungsrevision mit Hülfe einer starken radikalen Senatsgruppe. Zudem merkte man von jenem Zuwachs der radikalen Senatsgruppe rein garnichts. Im Gegentheil, die verstärkte Gruppe hat schließlich, die gemäßigten Kammerradikalen übertrumpfend, demüthig und offiziell mit den geldsackrepublikanischen Senatsgruppen Frieden geschlossen.

Seiner gefestigten Stellung entsprechend, hat das Kabinet Meline 1897 seinen Charakter als eines Handlangers der geeinigten Bourgeoisie noch deutlicher offenbart als 1896, da ihm die frische Erinnerung an das populäre radikale Kabinet eine gewisse Vorsicht aufnöthigte.

Mit Eifer und Feuer ging die Regierung ans Werk nur da, wo es sich um das Wohl dieser oder jener Interessengruppe der Bourgeoisie handelte. Das Häuflein der Zuckerindustriellen erhielt zu den indirekten direkte Zuckerausfuhrprämien im Betrage von 18 Millionen Franks jährlich. Das Banknoten-Monopol der Banque de France wurde bis 1920 verlängert auf Grund eines Löwenvertrages, der Regierung und Regierungsmehrheit als Hausknechte des Bankklüngels zeigte. Ferner seien erwähnt die eilige Erneuerung des Monopols der maritimen Transport-Gesellschaften und des Monopols der Ausbeutung der Mineralquellen von Vichy, sowie zwei Eisenbahn-Gesellschaften begünstigende Gesetze.

Auch die Zollgesetzgebung stand nicht still: ein neuer Zoll auf Melasse, Erhöhung des Zolles auf Schweine, Schweinefleisch, Schweinefett und Wurstwaaren, und ein sogenanntes „Hängeschloß"-Gesetz, welches die Regierung zur provisorischen Zollerhebung vom Zeitpunkt der Einbringung einer Zollvorlage ermächtigt.

An inländischen agrarischen Mittelchen hat das Jahr das Margarine-Gesetz gebracht, ein Gegenstück zum vorjährigen Gesetz gegen Rosinen- und Kunstweine. Das größte Verdienst Meline's um die Großgrundbesitzer und Getreidespekulanten war die Aufrechterhaltung des Getreidezolles von 7 Fr., trotz der Brodtheuerung, welche den Getreidepreis um durchschnittlich 5 Franks (29 bis 30 Fr.) pro Doppelzentner gegenüber demjenigen Preise hinaufgeschnellt hat, den Meline 1894 für durchaus lohnend und eine Zollherabsetzung bedingend erklärte.

Um die Gesammtbourgeoisie hat sich Meline verdient gemacht durch die Verschleppung der Steuerreform. Nach langen heuchlerischen Reformbemühungen ist es ihm gelungen, die Einkommensteuer in der gegenwärtigen Legislatur von dem Geldsack der Bourgeoisie abzuwenden. Die in seinem Ministerprogramm hoch und heilig versprochene Reform schrumpfte auf die Verminderung der staatlichen Grundsteuer um 25—26 Millionen Franks zusammen, d. h. auf einen wirthschaftlich belanglosen Wahlköder für die Bauernschaft. Dabei wurde die mehr oder minder gerechte Vertheilung der Entlastung nicht der ursprünglichen Vorlage der „bauernfreundlichen" Regierung, sondern einem parlamentarischen Initiativantrag geschuldet. Andererseits hat es der in kleinen Kniffen große Meline verstanden, das Votum der Ersatzsteuern bis in das neue Jahr hinauszuschleppen, da die zu diesem Zwecke in Aussicht genommene Erhöhung der Börsenpapiersteuer bei den Stützen des Ministeriums auf bedrohlichen Widerstand stößt.

So fruchtbar das Jahr an kapitalistisch-agrarischen Gesetzen war, so unfruchtbar war es an definitiven demokratischen Reformen. Und auch das wenige und unerhebliche, was auf diesem Gebiete Gesetz wurde, konnte der Regierungsmehrheit nur unter dem Druck der heranrückenden Wahlen und der Regierung zum Trotz aufgezwungen werden. Es sind das die Untersuchungsreform (Abschaffung des geheimen Untersuchungsverfahrens) und die Oktroirreform. Dagegen sind das Haftpflichtgesetz und das Eisenbahner-Schutzgesetz vom Senat noch nicht votirt worden. Und zwar keineswegs aus Zeitmangel, sondern infolge des reaktionären Willens der Regierung und des Senates. Hat doch der Senat in der neunwöchigen Herbstsession blos 20 meist sehr kurze Sitzungen abgehalten gegen 48 lange Kammersitzungen. Daß die Arbeitsnachweis-Reform im Senat noch nicht votirt wurde, ist freilich nicht weiter zu bedauern, da die Regierung den ursprünglichen gewerkschaftsfreundlichen Entwurf des Kammerausschusses zu einem Hemmschuh für die Entwickelung des unentgeltlichen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises hat verhunzen lassen. Schließlich sei erwähnt, daß die Kammer auch im abgelaufenen Jahre keine Zeit gefunden hat, um die im Sommer 1896 unterbrochene Berathung der Novelle zum mangelhaften Frauen- und Kinderschutzgesetz von 1892 zu Ende zu führen. Die Novelle ist damit für diese Legislatur endgiltig abgethan.

Der Vollständigkeit halber ein paar Worte über die Panama- und die Dreyfus-Affäre, die beide ja in dieser oder jener Form noch in das neue Jahr hinüberspielen werden. In beiden Fällen hat der herrschende Klüngel sein bestes gethan, um zum Zwecke der grob-materiellen Rettung von Ordnungsstützen — dort der Hauptpanamisten, hier der militärischen Oligarchie — die Justiz moralisch vollends in den Grund zu bohren. Der Ausgang des Panama-Prozesses, die Freisprechung der von der Parteijustiz ausgewählten oppositionellen Sündenböcke ist eine erfreuliche Verurtheilung der vom Kabinet Meline besonders arg herabgewürdigten Justiz durch das Volksgericht. In der Dreyfus-Affäre haben freilich die Herrschenden einen ähnlichen Ausgang um so weniger zu befürchten, als der chauvinistische, alle Andersdenkenden terrorisirende Theil der Oeffentlichkeit auf seiten der militärischen Oligarchie steht.

In inniger Harmonie mit der inneren Reaktionspolitik war die auswärtige Politik des Ministeriums. Für die letztere Politik ist aber auch der radikale Theil der Opposition mit verantwortlich, der durch sein Schweigen und seine Stimmzettel die den nationalen Interessen widerstreitende Handlangerrolle Frankreichs im Dienste des Zarenreiches unentwegt billigte. Die russische Allianz hat im Orient Frankreich um jeden Einfluß gebracht. Dafür sind aber durch die Erdrückung Griechenlands einerseits die Interessen der französischen Hochfinanz, der Hauptgläubigerin der Türkei, gewahrt und andererseits der huldvolle Empfang Felix Faure's in Petersburg nebst den Trinksprüchen mit dem Wörtlein „alliirt" gesichert worden. Der Spektakel, den die Regierung und die Pariser Großbourgeoisie dann bei Faure's Rückkehr in Szene setzten, zeigte wieder einmal, daß der herrschende Klüngel die Zarenfreundschaft vor Allem als ein innerpolitisches Regierungsmittel schätzt und ausbeutet. In der ostasiatischen Frage wird daher ebenfalls der Wille des Zaren in allen Fällen für Frankreich das oberste Gesetz bleiben.

Für die sozialistische Partei war das Jahr eine Zeit unermüdlicher Arbeit, deren Früchte in den kommenden Wahlen geerntet werden dürften. Fast die ganze Last und die ganze Ehre des Kampfes gegen die großbürgeliche Reaktion sind den Sozialisten zugefallen. Es sei insbesondere erinnert an den Kampf gegen die zarendienerische Orientpolitik und in Verbindung damit gegen die russische Allianz, sowie an die Agitation gegen die Brodtheuerung und an die Agrardebatte, in welcher die Wirkungslosigkeit der agrardemagogischen Quacksalbereien Meline's nachgewiesen wurde. Diese unablässige Thätigkeit in der Kammer, in der Presse und in Versammlungen hat den Boden für die Wahlkampagne trefflich vorbereitet. Sie hat aus den materiellen parlamentarischen Erfolgen der Ordnungskoalition ebensoviele scharfe Agitationswaffen gegen dieselbe geschmiedet.

Die gewerkschaftlichen Kämpfe waren sämmtlich lokaler Natur. Die bedeutendsten sind der zweimonatliche Kohlengräberstreik von Grand' Combe (2000 Theilnehmer), der 12wöchentliche Lyoner Maurerstreik (5000 Theilnehmer) und der 2wöchentliche Pariser Schlachterstreik (1100 Theilnehmer). Die letzteren zwei endeten mit einem Erfolg, der erstere mit einem Mißerfolg, welcher ebenso sehr der — durch eine sozialistische Interpellation gebrandmarkten — brutalen Parteinahme der Regierung für die Grubenbarone geschuldet ist, wie der mangelhaften Organisation.

* * *

Das neue Jahr beginnt im Zeichen des Wahlkampfes. Die Frühjahrswahlen gehören zu denjenigen, die über die nächste Entwickelung eines Landes entscheiden. Es wird sich dann zeigen, ob die neue Ordnungskoalition auch im Lande, vor dem allgemeinen Wahlrecht den Sieg über die Demokratie davontragen, ob die geeignete Bourgeoisie unter der Führung des Agrardemagogen Meline, unter dem Segen des Papstes, des Zaren und des neulich „ralliirten" Herzogs d'Orleans und — last not least — mit Hilfe des wahlmacherischen Beamtenapparates des Polizeiministers Barthou — frecher und sicherer denn je sich der Republik bemächtigen wird. Die Entscheidung hängt im Wesentlichen ab von der Haltung der bäuerlichen Wähler und der Wahltaktik der Sozialisten und Radikalen.

Ueber den ersteren Faktor läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Ordnungsparteien rechnen nach wie vor auf die Begriffsstutzigkeit und den politischen Indifferentismus der Bauernmasse, sowie insbesondere auf deren Glauben an den Agrarheiland Meline. Andererseits ist anzunehmen, daß die fortgesetzten Prellereien Meline's namentlich in der die Bauern am nächsten angehenden Steuerreform, denn doch sie für die sozialpolitische und radikale Agitation empfänglich machen muß. Umsomehr, als schon in den Wahlen von 1893 die politische Erwachung der ländlichen Bevölkerung sogar in der Wahl von Halb-Sozialisten und Sozialisten zum Ausdruck kam.

Was die Beziehungen zwischen Sozialisten und Radikalen anlangt, so sind sie zwar, wie Eingangs dargelegt, eher gelockert worden. Trotzdem dürfte in den meisten Fällen ein sozialistisch-radikales Zusammengehen gegen den gemeinsamen Feind zu Stande kommen.

Speciell die sozialistische Partei darf jedenfalls auf einen erheblichen Stimmenzuwachs rechnen. Der Gewinn von neuen Mandaten wird vielfach davon abhängen, ob die verschiedenen sozialistischen Organisationen und Richtungen von Anfang an — schon in der Hauptwahl und nicht erst in der Stichwahl — sich auf gemeinsame Kandidaten einigen.

(„Vorwärts").

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zum Gedächtniß. In diesen Wochen sind fünfzig Jahre verflossen, seit Karl Marx und Friedrich Engels die Welt mit dem Kommunistischen Manifeste beschenkten. Die welthistorische Bedeutung des schmalen Heftes rechtfertigt nicht nur, sie verlangt geradezu, daß seines Entstehens feiernd gedacht wird. In der heißen Leidenschaftlichkeit einer wildbewegten Revolutionszeit im Exil, auf fremder Erde geschaffen, wird dieses Werk als die Zusammenfassung der Marx'-Engels'schen Geschichtsphilosophie Denkmäler aus Stein und Erz überdauern; immer neue Schaaren zwingt es in den Bann seiner Gedankenwelt hinein, und wie man das Lebenswerk der beiden deutschen Denker mit dem stolzen Worte ktema eis aei, d. h. ein Schatz für alle Ewigkeiten geziert hat, so wird das kommunistische Manifest für immer unter den Büchern der Bücher genannt werden.

Das Kommunistische Manifest enthält in seinen Grundzügen jene Welt-, Lebens- und Geschichtsauffassung, auf der die sozialdemokratische Partei ihr Programm aufgebaut hat. In einem trefflichen Referate faßte Werner Sombart sie einmal so zusammen:

„Alle Geschichte ist die Geschichte von Klassenkämpfen; die heutige Geschichte ist die Geschichte des Kampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Klassenbildungen hinwiederum sind das Ergebniß bestimmter ökonomischer Produktions- und Vertheilungsverhältnisse, durch die ebenso auch die Herrschaftsverhältnisse bestimmt werden. Gesetzmäßig wirkende und sich durchsetzende Kräfte wälzen die Produktions- und damit alle wirthschaftlichen Verhältnisse unausgesetzt um. Heute vollzieht sich dieser Umwandlungsprozeß besonders schnell dadurch, daß die von der Bourgeoisie erzeugten ungeheuren Produktivkräfte dieser über den Kopf wachsen und auf der einen Seite die Existenzbedingungen der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung rasch verschlechtern, auf der andern die Existenzbedingungen schaffen für eine Gesellschaft ohne Klassen auf der Grundlage gesellschaftlicher Produktion und gesellschaftlichen Eigenthums an den Produktionsmitteln. Jenes äußert sich in den Krisen, in denen sich die Gesellschaft „plötzlich in den Zustand momentaner Barbarei zurückversetzt" fühlt, und in der Erscheinung der Massenarmuth, worin offen hervortritt, „daß die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihrem Sklaven selbst innerhalb seiner Sklaverei den Unterhalt zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden."

Was hier in diesen kurzen Sätzen zusammengefaßt ist das, was jede proletarische Bewegung, die sich ihrer bewußt wurde, als leitende Grundsätze anerkennen mußte: Sozialismus als Ziel, Klassenkampf als Weg wurden als geschichtliche Nothwendigkeiten begriffen. Wer diese Gedanken einmal klar durchdacht und ihre Wahrheit an den Ueberlieferungen der Geschichte nachgeprüft hat, der muß den Kinderglauben verabschieden, daß die gewaltige proletarische Bewegung, die wir in allen kapitalistischen Ländern blühen sehen, das Werk einiger Führer, wo nicht gar Hetzer sei, der muß aber auch frei werden von dem Wahne, daß welthistorische Ausgleichungen von Klassengegensätzen sich noch in der Dreschflegelsprache eines Putsches durchführen ließen.

Die Bedeutung der Marx-Engels'schen Lehre, deren erster klarer Ausdruck das Kommunistische Manifest ist, beruht darin, daß an Stelle einer ideologischen eine realistische Betrachtungsweise der wirthschaftlichen und sozialen Entwickelung gesetzt und damit für die proletarische Bewegung der Gedanke der Revolution durch den der Evolution, der gewaltsamen durch den der gesetzmäßigen Entwicklung, abgelöst wird: Der Geist des 19. Jahrhunderts verdrängte den Geist früherer Zeiten.

Li-Hung-Tschang über das China-Abenteuer. Einem Vertreter eines amerikanischen Blattes sagte der alte Chinese mit der gelben Jacke, Li-Hung-Tschang, dem vor Kurzem die ganze europäische Kapitalistenclique bäuchlings ihre Huldigungen um des lieben Profites willen darbrachte, nach der „Frankf. Ztg." Folgendes über unseren Kreuzzug nach Ostasien:

„Verbrecher giebt es auch in China, wie in allen Ländern. Weder durch Verträge, Gesetz oder Religion kann irgendwo das Verbrechen ganz unterdrückt werden, obgleich man es verurtheilt und bestraft. Es giebt in jedem Lande Orte, wo die Gesetzlosigkeit herrscht. Nach einem solchem Orte in Schantung begaben sich die deutschen Missionare, obwohl sie wußten, daß die Einwohner selbst oft Opfer von Banditen werden. Unglücklicherweise hat China sich noch nicht von den Folgen des letzten Krieges erholt und es bedarf einer Periode des Friedens, um die jüngst begonnenen Reformen durchzuführen In den letzten Jahren sind die Chinesen dazu gelangt, die Länder des Westens als noch größere Muster in Ungerechtigkeit, denn in Bezug auf Waffen zu betrachten. Ist es gerecht, uns zu unterdrücken, während wir uns bemühen, aus dem Zwange unserer alten Zivilisation herauszukommen und während stetig Verbesserungen und Fortschritte gemacht werden? Soll ein Angriff auf die Küsten Chinas erfolgen und sein Gebiet besetzt werden wegen eines Ereignisses, das alle westlichen Länder durch Gesetz, nicht durch Krieg regeln würden?"

Das Evangelium der Zivilisation und des Friedens, das der alte Mann predigt, dürfte bei unseren Eroberungspatrioten kaum auf Verständniß stoßen.

Das Kiautschaufieber, die neueste Form des Kolonialkollers, hat die „Post", das Organ der Stümmlinge, daß sie schon jetzt, 12 Stunden nach Abschluß des sogenannten „Pachtvertrages", davon faselt, die deutsch-asiatische Bank wolle im jüngsten Deutschland eine Filiale errichten. Die „Freis. Ztg." hat demgegenüber Recht, wenn sie meint, daß auf absehbare Zeit ein einziger Marinezahlmeister vollständig ausreichen werde, um den gesammten Geldverkehr in Kiautschau zu bewältigen.

Zu der Pachtung Kiautschau's bemerkt die „Volksztg.": Von Interesse werden die Mittheilungen über die an China zu zahlende Pachtsumme sein. In diesem Punkte wird der Reichstag ein Wort mitzureden haben. Wenn auch nicht daran zu zweifeln ist, daß er die Pachtsumme bewilligen wird — allzu hoch wird sie ja bei dem Entgegenkommen, das China Deutschland gegenüber wohl oder übel hat zeigen müssen, nicht sein — so nehmen die Vertreter des deutschen Volkes bei der Erörterung dieses Punktes hoffentlich die Gelegenheit wahr, die sie bei den Verhandlungen über die Marinevorlage versäumt haben: nämlich in die Regierung zu dringen, daß sie ihnen endlich einmal reinen Wein einschenke über die Rolle, die Deutschland bei der ostasiatischen Aktion der europäischen Mächte übernommen hat.

Die Stellung Englands zu den zopfdeutschen Unternehmungen ist noch unentschieden. Der „Standard" hofft nach der „Voss. Ztg.", Lord Salisbury werde ohne Zeitverlust in Peking und Berlin erklären lassen, England habe beträchtliches Interesse an dem Abkommen, und werde in Kiaotschau handeln, wie es in Port Arthur gehandelt hat. Danach würde man also zu erwarten haben, daß auch englische Kriegsschiffe in der Kiaotschau-Bucht neben den deutschen erscheinen. Die „Times" schreibt: England hat stets anerkannt, daß gegen den Wunsch Deutschlands, einen Stützpunkt für seinen Handel in den chinesischen Gewässern zu erhalten, nichts einzuwenden ist, vorausgesetzt, daß dies ohne Schädigung der viel größeren und älteren englischen Interessen ausgeführt werde. Ob die Okkupation Kiaotschaus dieser Voraussetzung entspricht, darüber dürfte weder die Regierung noch das Land sich voreilig bindend äußern. Schließlich ermahnt die „Times" die Regierung auch bezüglich Hainans zur Wachsamkeit.

Bezüglich letzteren Punktes meldet dasselbe, daß die Besetzung desselben durch die Franzosen bevorstehe. — Und das Alles soll noch durchaus keine Theilung Chinas sein? Würde man sonst so eifersüchtig über den einzelnen Knochen wachen?

Ueber Zopfdeutschland urtheilte die „Freis. Zeitung", nachdem sie die minimale Bedeutung der von den großen Handelsstraßen weitabliegenden, keinerlei Verkehrswege besitzenden Kiautschaubucht kritisirt hat, wie folgt:

„Sicher ist in Bezug auf die Zukunft von Kiaotschau nur, daß es sich Deutschland viel Geld wird kosten lassen müssen, dort auch nur eine sichere Flottenstation im engsten Rahmen zu begründen. Denn alle solche Anlagen wie Forts, Leuchtthürme, Magazine und dergl. sind in China besonders theuer. Wie weit sich dies künftig bezahlt macht dadurch, daß die Flottenstation eine größere Entfaltung des Handels in China ermöglicht, unterliegt erheblichen Zweifeln. An sich hat ja für Deutschland in der dortigen Gegend die größere politische Macht nur Bedeutung, wenn aus ihr ein wirthschaftlicher Vortheil erwächst.

Was die nach Kiaotschau unterwegs befindlichen Expeditionen anbetrifft, so wird auch nach der formellen Abtretung von Seiten Chinas die Bucht eine regelmäßige Besatzung durch Marinetruppen nicht entbehren können, schon weil die Gefahr besteht, daß fanatische Volkshaufen aus dem Innern vorbringen und die Station beunruhigen. Die Expedition des Prinzen Heinrich dagegen ist, was die Entfaltung einer „Seegewalt" anbetrifft, zwecklos geworden; denn China gegenüber braucht nicht „mit gepanzerter Faust drein gefahren zu werden" und gegenüber Japan oder gar europäischen Großmächten würde die deutsche Flotte nicht Krieg führen können in ostasiatischen Gewässern, auch wenn sie schon auf den Sollbestand des Flottengesetzes in Bezug auf die Auslandsschiffe gebracht wäre. Wenn gleichwohl die Expedition des Prinzen Heinrich ihren Fortgang nimmt, so kann dieselbe nur zu Repräsentationszwecken dienen, ähnlich wie 1859 unter Führung des Grafen Fritz zu Eulenburg, des späteren Ministers des Innern, ein Geschwader der preußischen Kriegsflotte in die ostasiatischen Gewässer entsandt wurde. Vielleicht war die Expedition von vornherein nicht ganz so kriegerisch gedacht, wie es bei der Abfahrt derselben den Anschein hatte. Denn schon bald darauf wurde gemeldet, daß Prinz Heinrich beabsichtige, wenn möglich die Höfe von Peking, Tokio und Söul und die dortigen ostasiatischen Herrscher zu besuchen."

Ministerielle Theorie und Praxis! Der preußische Kultusminister Dr. Bosse hat bekanntlich jüngst auf der Frenzel-Feier eine Rede gehalten, in der er sich als eifriger Anhänger und Verfechter der Geistesfreiheit gerirte. Aber das ist nur Theorie! Die Praxis des Herrn Ministers sieht anders aus, wie sich aus folgender Mittheilung der Berliner „Volksztg." ergiebt:

„Man erinnert sich wohl noch, daß der vorige Rektor der Universität, Geh. Justizrath Professor Brunner, gegen das Auflegen der „Sozialistischen Monatshefte" und des „Sozialistischen Studenten" in der akademischen Lesehalle einschritt und, als das studentische Direktorium dem anfänglichen Wunsche nicht Folge gab, die Blätter durch einen Beamten einfach entfernen ließ und das weitere Auflegen untersagte. Unter dem neuen Rektorat des Prof. Schmoller beschloß das Direktorium, dem nach seiner Interpretation der Satzungen das ausschließliche Recht auf Anschaffung und Abschaffung der Zeitschriften zusteht, die beiden obigen Blätter wieder zu halten und aufzuhalten. Der Beschluß wurde mit fünf gegen eine Stimme gefaßt; lediglich der Vertreter des „V. C.", der farbentragenden Turnvereine, war dagegen. Da in den Blättern dieses Verhalten des Direktoriums lobend erwähnt wurde und die Polizei dem Inhalt der sozialistischen Organe lebhafte Beachtung schenkt, so kam die Sache zur Kenntniß des Ministers Dr. Bosse. Dieser hat nun, wie wir hören, direkt angeordnet, daß die „inkriminirten" Blätter aus der akademischen Lesehalle entfernt werden, und das ist gestern durch einen Beamten geschehen. Zugleich ist gegen die Mitglieder des Direktoriums ein Disziplinarverfahren bei der Universität eingeleitet worden; es wird den Herren zur Last gelegt, den Anordnungen der akademischen Behörde zuwidergehandelt zu haben. Gestern hat bereits eine Vernehmung beim Universitätslehrer Geh. Rath Dr. Daude stattgefunden, und die Sache wird nun wohl den Senat beschäftigen."

Eine sonderbare Geistesfreiheit, die gegen wissenschaftliche Zeitschriften mit Polizei- und Disziplinarmitteln arbeitet!

Die Vorlage einer Novelle zum Vereinsgesetz im Landtag ist, wie die „Post" berichtet, in den Erörterungen der Regierung vollständig ausgeschlossen. Schon vor längerer Zeit sei eine Entscheidung darüber in verneinendem Sinne gefallen.

Konservativer Parteitag. Der nach Dresden einberufene allgemeine konservative Parteitag findet am 2. Februar statt.

Fürst Bismarck und der Antisemitismus. Ein süddeutscher Politiker, der bei einem der letzten Aufenthalte Bismarcks in Kissingen zur Tafel des Fürsten gezogen wurde, hat sich Aufzeichnungen über die damals geführten Gespräche gemacht und der „Neuen Fr. Presse" daraus einen Passus überlassen, der Aeußerungen des Fürsten Bismarck über den Antisemitismus wiedergiebt. Nach einigen kurzen Bemerkungen, die durchblicken ließen, daß ihm die Stöckerei unsympathisch und politisch unbequem gewesen sei, äußerte sich Fürst Bismarck unter Anderem wie folgt:

Er halte die Beimischung des jüdischen Elementes zu dem germanischen für nützlich. Es stecke in den Juden etwas drin, was wir nicht hätten. Sie gäben der Bevölkerung, namentlich der großen Städte, ein Mousseux, das sonst fehlen würde, Antriebe und Beweglichkeiten, die sonst kaum in dem Maße vorhanden wären. Und dann sehe er auch, abgesehen von allen Erwägungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, keinen Weg, auf dem die Ziele der Antisemiten zu verwirklichen wären. Was könne man überhaupt machen? Maßregeln wie die Bartholomäusnacht oder die sizilianische Vesper würden die Antisemiten kaum selbst in Vorschlag zu bringen wagen Ausweisen könnten wir die Juden auch nicht, ohne unseren Nationalwohlstand schwer zu schädigen. Andere Maßregeln, wie etwa die Ausschließung der Juden von richterlichen und Staatsstellen, würden das Uebel, das die Antisemiten beseitigen zu können glaubten, nur verschärfen; denn dann würde sich diejenige jüdische Intelligenz, welcher sich die staatliche Karriere verschlösse, auch noch auf diejenigen Gebiete werfen, auf denen das Uebergewicht der Juden von den Antisemiten schon jetzt als unerträglich bezeichnet werde, nämlich auf die geschäftlichen. Der Fürst führte dann aus, daß seiner Ansicht nach, die Judenbewegung in der Hauptsache wirthschaftlichen Gründen entspringe. Er bezeichnete es als Thatsache, daß die Juden im Gelderwerb anderen Elementen der Bevölkerung vielfach überlegen seien. Die Ueberlegenheit beruhte auf Stammeseigenschaften, die, ob sie uns nun gefielen oder nicht, durch staatliche Mittel nicht zu beseitigen seien. Die Juden wären in Folge natürlicher Veranlagung in Geldsachen meist klüger und geschickter als die Christen. Auch wären sie, wenigstens so lange sie noch nicht zu Vermögen gelangt seien, wenn auch vielleicht nicht arbeitsamer, so doch genügsamer und sparsamer als ihre christlichen Mitbewerber. Es sei auch durchaus widerräthlich, dem jüdischen Triebe nach Erwerb und Vermögensbildung von staatlicher Seite Hindernisse in den Weg zu legen, denn dadurch würden die Bevölkerungs-Elemente ebenso betroffen, und der Nationalwohlstand würde zurückgehen. Man brauche sich die Juden deshalb nicht über den Kopf wachsen zu lassen oder sich finanziell von ihnen in einem Maße abhängig zu machen, wie dies in manchen Staaten der Fall sei. Er halte die Juden für nützliche Mitglieder des heutigen Staates und finde es unklug, sie zu beunruhigen. Namentlich der reiche Jude pflege ein sicherer Steuerzahler und ein guter Unterthan zu sein.

Trotz alledem sind die Antisemiten ganz fanatische Bismarckianer.

Frankreich.

Zum Freispruche im Panamaprozeß. Mit Ende des alten Jahres ist die gerichtliche Phase der Panama-Affäre abgeschlossen worden. Kein Untersuchungsrichter wird mehr mit der Rettung der Großpanamisten sich abzuquälen haben. Die letzte Gerichtsposse war ein heroisches Mittel, die Hauptschuldigen für immer der verdienten Strafe zu entziehen. Artons Papiere, seit Jahren der Schrecken der Panamisten, sind werthlose Makulaturen geworden, nachdem die korrupte Justiz aus ihnen ausschließlich eine Parteiwaffe gegen politische Gegner der Regierung zu schmieden versucht hatte.

In einem früheren Artikel über den schwebenden Panamaprozeß schrieb ich Ihnen: „Die paar kleinen Diebe, die sich unter den acht Angeklagten befinden mögen, dürfen nicht verurtheilt werden, nachdem die großen Diebe straflos ausgegangen sind." In diesem Sinne haben die Geschworenen ihr Urtheil gefällt. Sie haben nicht nur die vier Angeklagten, Boyer, Gaillard, Laisant, Rigaud freigesprochen, gegen die der Staatsanwalt selbst die Anklage hatte fallen lassen müssen, sondern auch die vier anderen, darunter Naquet, dessen Flucht nach London das schwerste Belastungsmoment bildet. Die Frage der Schuld dieses oder der Angeklagten trat vollständig zurück hinter der unzweifelhaft erwiesenen Schuld der Parteijustiz. Der allgemeine Freispruch hat keinen andern Sinn als die Verurtheilung der Mélineschen Justiz. Daher die beifällige Aufnahme des Freispruchs im Gerichtssaal, sowie auch in der über den Verdacht des Panamismus erhobenen Presse.

Die parlamentarische Phase der Panama-Affäre ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Untersuchungsausschuß der Kammer, der die moralische Bilanz der Panama-Korruption zu ziehen hat, wird in der nächsten Session seine Arbeiten zur öffentlichen Diskussion bringen. Man wird dann sehen, ob die Panamisten, die selbstverständlich den Ausgang des Panamaprozesses als einen Beweis für die allgemeine Engelsschuld deuten, auch ein politisches Unschuldszeugniß erhalten werden.

Henry Maret, einer der ursprünglich am schwersten belasteten Angeklagten, wird binnen kurzem die Chefredaktion des „Radical" wieder übernehmen. Gegenwärtig arbeitet er an einem Buche über Korruption der Justiz in der Panama-Affäre. Man wird das Werk des geistreichen und talentvollen Schriftstellers jedenfalls mit Vergnügen lesen, wenn die Brandmarkung der Justiz durch eine weniger interessirte Feder mehr Autorität hätte.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Januar.

Achtung, Schneider! Ueber das Geschäft von A. Deppert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist durch die Streikkommission der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Schneider Deutschlands die Sperre verhängt worden.

Die Schmiede Lübecks werden noch an dieser Stelle auf die am Sonnabend, den 8. ds. Mts. Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Spahrmann, Hundestr. stattfindende Mitglieder-Versammlung verwiesen. Zur Diskussion steht die Urabstimmung über den Antrag des Hauptvorstandes betr. Arbeitslosenunterstützung. Ferner referirt Genosse Bartels.

Der Genosse Friedrich, welcher bekanntlich seit Ostern für diverse Preßvergehen im Marstallgefängniß internirt ist und erst in der Pfingstwoche in die sogenannte „Freiheit" zurückkehrt, erkrankte kurz vor Weihnachten und mußte in das Allgemeine Krankenhaus befördert werden, woselbst er etwa 14 Tage in ärzlicher Behandlung weilte, um dann wieder in das Verließ am Burgthor zu wandern. Es ist aus diesem Anlaß vielfach die Frage erörtert worden, ob die fragliche Zeit ihm in Anrechnung gebracht werde. Wir halten es einfach für unmöglich, daß dies nicht geschieht, da die Krankheit doch während seiner Haft, vielleicht sogar infolge derselben entstanden ist, und der „Sträfling" doch nicht wohl hierfür extra büßen darf. Wir setzen mit Bestimmtheit voraus, daß unsere Annahme eine richtige ist.

Eine Erhöhung seiner Entschädigung von 600 auf 1200 Mk. jährlich ist bekanntlich für den demnächst zum Gewerbeinspektor avancirenden Herrn Fabrikinspektor in Aussicht genommen. Auch das wird nichts halbes und nichts ganzes bewirken, immerhin aber wollen wir hoffen, daß es dazu beitragen wird, die Herstellung des Jahresberichtes für 1897 ein wenig zu beschleunigen. Wo steckt übrigens der für 1896? Wir haben ihn immer noch nicht erhalten, obwohl das Amtsblatt bereits vor einem halben Jahre in der Lage war, Mittheilungen aus demselben zu machen. Welchen Werth haben für den Sozialpolitiker und Statistiker denn noch solche amtlichen Darstellungen, wenn sie überjährig werden? Einen solchen Bericht fertig zu stellen, ist doch keine Hexerei!

Gegen das agrarische „Klappen zu!" betr. die Einfuhr von lebendem Vieh aus Skandinavien muckt auch die hiesige Handelskammer auf.

Kaufmannschaft und Handelskammer. Der lange Hader scheint jetzt durch einen faulen Frieden beendet werden zu sollen. Die s. Z. gewählte Beschwichtigungskommission hat beschlossen, die alte Kaufmannsordnung zur Beibehaltung zu empfehlen, jedoch mit der Maßgabe, daß künftig die Kaufmannschaft die Mitglieder der Handelskammer wählt, während letzterer dafür das Recht zustehen soll, ihren Präses selbst zu wählen. Ob dieser Ausweg genügen oder ob wieder die sattsam bekannten Nörgelfritzen aus der „Clique" die Ruhe stören und das große Einigungswerk muthwillig hindern werden, steht noch dahin. Die „E.-Z." vermuthet, daß der Kampf „noch nicht ganz" beendet sei.

Korrespondentenstücklein. Seit der a Berichterstatter des „Hamb. Frdbl." zahm geworden ist, lagert in der „E.-Z." ein T-Korrespondent aus Hamburg seine unsauberen Sachen ab, in denen stutzende Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und eisenstirnige Unverfrorenheit sich die Hand reichen. Eine solche Leistung nagelten wir schon neulich fest, eine zweite enthält die gestrige Nummer der „E.-Z." Es wird darin behauptet, daß in Hamburg seitens der Sozialdemokraten in letzterer Zeit verschiedene Geheim-Versammlungen abgehalten seien wonach in allen 44 Bezirken Kandidaten der Partei aufgestellt und die Listen in einigen Tagen veröffentlicht werden sollen. Das ist natürlich höherer Blödsinn, da die Hamburger Sozialdemokratie Geheimversammlungen nicht kennt, weil sie sie nicht gebraucht. Sie überläßt derartige vereinsgesetzwidriger Manipulationen den bürgerlichen Parteien. Daß sie sich an den Bürgerschaftswahlen betheiligen will, hat sie schon längst in einer großen öffentlichen Versammlung erklärt.

Ueber ein russisches Riesenunternehmen, das auch für Lübeck von unberechenbarer Bedeutung werden könnte, den großen russischen Kanal, welcher zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere projektirt ist, bringt „Engineering" genauere Angaben. Die Aufnahmen und Vermessungen für den Kanalbau sind jetzt soweit vollendet, daß das gewaltige Unternehmen im nächsten Frühjahr begonnen werden kann. Im Kanal soll bei normalem Wasserstande die Wasserfläche 216,7 Fuß englisch breit sein; die Sohlenbreite soll 116,7 Fuß und die Wassertiefe 28,3 Fuß betragen. Der Kanal soll bei Riga beginnen und den Lauf der Düna bis Dünaburg folgen; von dort wird er durch künstliche Ausgrabungen bis Lepel an der Beresina geführt werden, von wo ab der Lauf dieses Flusses benutzt wird, bis der Dnieper erreicht wird. Diesem Flusse wird dann gefolgt, bis der Kanal bei Cherson in das Schwarze Meer mündet. Auf seiner ganzen etwa 1000 Seemeilen betragenden Länge wird der Kanal nur auf 125 Meilen durch künstliche kostspieligere Ausgrabungen hergestellt werden: der große übrige Theil des Kanals wird durch Benutzung des Bettes eines Stromes und der kanalisirten Läufe von zwei Flüssen gebildet werden. Unter Einrechnung der beiden Endhäfen wird der Kanal 17 Häfen erhalten, welche Riga, Jacobstadt, Dünaburg, Lepel, Borisow, Robruisk, Kiew, Pergeslaw, Kunow, Cherkassy, Krementschug, Weschnedieprowsk, Jekaterinoglaw, Alexandrowsk, Nikopol, Bereslowi, Aleschki und Cherson sein werden. Jede dieser Städte wird dadurch Seestadt werden und kann die größten Schiffe an ihren Quais liegen haben. Bei seiner Tiefe wird der Kanal den großen Ozeandampfern und den Panzern die Passage gestatten und sowohl Handels- als auch strategischen Zwecken dienen. Durch Vertiefung einiger Nebenflüsse wird der Werth des Kanals für den Handel noch gesteigert werden. Die Breite und Tiefe des Kanals soll das Passiren der größten Dampfer mit sechs Knoten Fahrt gestatten, so daß die ganze Reise zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere dann in sechs bis sieben Tagen gemacht werden könnte. Die Gesammtkosten sind nicht so bedeutend, als man zuerst annehmen möchte. Man rechnet bei einer Bauzeit von fünf Jahren auf etwa 408 Millionen Mark Kosten.

Der Zoologische Garten ist gestern unter den Hammer gekommen. Das Grundstück Arnimstraße 49 erhielt ein Herr Fischer für 7000 Mk. während das Grundstück Arnimstraße 51 der Besitzer der Adlerbrauerei, Herr Teichgräber, für 63000 Mk. erstand. Das Schicksal des zoologischen Gartens bildet ein dunkles Blatt in dem Buche der Kommunalen Geschichte Lübecks. Während man Unternehmungen, für die die Allgemeinheit kein Interesse hat, weil ihr der Nutzen entgeht, fleißig unterstützt — siehe Musikverein — hat man jenes wirklich gemeinnützige, mit unsäglicher Mühe in's Leben gerufene und am Leben erhaltene Institut langsam verbluten lassen. Es hat den Anschein, als ob man den Garten, welcher der Jugend, vor allem auch der Arbeiterjugend, für billiges Geld Anregung, Belehrung und Unterhaltung bot, kaltblütig von der Bildfläche verschwinden lassen will. Oder sollte eine Genossenschaft m. b. H. bereits irgend ein anderes Projekt ausgeheckt haben?

Vom Tage. Beinahe erstickt wären in Folge zu frühen Schließens der Ofenklappe eine an der Mauer wohnende Arbeiterfrau nebst zwei Kindern. Nur mit Mühe gelang es, die bereits Bewußtlosen zum Leben zurückzurufen. — Gefunden wurde in einem Vorgarten an der Fackenburger Allee ein Brodkorb nebst Wachstuch. — Untersuchung ist eingeleitet gegen zwei „Herrschaften", welche beschuldigt werden, an ihre Dienstboten gerichtete Briefe erbrochen, gelesen und in einem Falle sogar vernichtet zu haben. — Ein kleines Feuer, welches von den Hausbewohnern gelöscht wurde, entstand in der Wohnung einer Wittwe in der Vorbeckstraße am Dienstag Abend.

Zeichen der Zeit! Am Dienstag wurden 12 und am Mittwoch 9 Personen wegen Bettelns verhaftet, 4 resp. 2 Personen begaben sich als Obdachlose in Schutzhaft.

Aktien-Bock. Die Aktien-Brauerei hat mit dem Ausstoß ihres Bockbieres begonnen. Das treffliche Bräu wird allen Durstigen willkommen sein.

Verordnung, betreffend die Einfuhr von Schafen aus dem Königreich Dänemark und die Seequarantäne für Schafe. Der Senat hat beschlossen: Das in der Verordnung vom 20. März 1893 erlassene Verbot der Einfuhr von Schafen aus Dänemark wird aufgehoben, dagegen die Bekanntmachung vom 25. September 1895, betreffend Seequarantäne für ausländische Wiederkäuer und Schweine, auf seewärts angebrachte Schafe ausgedehnt. In Ergänzung der Bestimmung unter §3,4 jener Verordnung vom 25. September 1895 wird die Gebühr für den Auf- und Abtrieb, sowie für die Stallung, für Versicherung gegen Feuersgefahr und für ärztliche Beobachtung der Thiere durch einen beamteten Thierarzt auf sechs Pfennige täglich für jedes Schaf festgesetzt.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Flußschiffe und deren Ladung sowie der Flöße und deren Bestand betreffend. Den Flußschiffern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß sie nach der Verordnung des Senates vom 21. Dezember 1874 hinsichtlich derjenigen Fahrten, die sie auf der Obertrave und der Wakenitz machen, Aufgaben über die Ladung ihrer Schiffe, sowie über deren Tragfähigkeit usw., in die auf dem Steuerbureau entgegenzunehmenden Kontrolebücher einzutragen und diese Bücher jedesmal in der ersten Hälfte der Monate April, Juli, Oktober und Januar dem genannten Bureau einzuliefern haben.

Schulgeld. Das für Schüler des Katharineums, der Realschule, der Mittelschulen, der Städtischen Volksschulen und der Berend Schröder'schen Schule für das 4. Vierteljahr des Schuljahres 1897/98 (Neujahr bis Ostern) zu zahlende Schulgeld ist in der Zeit von Montag den 3. bis Sonnabend den 15. Januar an den Wochentagen Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr im Amtszimmer des Rechnungsführers der Ober-Schulbehörde, Glockengießerstraße Nr. 4, unter Vorlegung der Schulgeldquittungsbücher zu entrichten.

Der vierte Theilbetrag der Grund- und Gebäudesteuer und die Beiträge zur Stadtwasserkunst für 1897/98 ist von den Grundstücken in der Stadt in der Zeit vom 3. bis 15. Januar ds. Js. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

Straßensperre. Das Polizeiamt macht bekannt, daß am Montag den 10. und Dienstag den 11. Januar d. J. der Verkehr auf der Straße „Hüxterdamm" zwischen den Straßen „An der Mauer" und „Hüxterthor-Allee" für Lastfuhrwerk gesperrt ist.

Die Milch- und Butterprüfungen durch die Polizeibehörde im Monat Dezember 1897 haben zu Beanstandungen in keinem Falle Anlaß gegeben.

An anzeigepflichtigen Krankheiten wurden im Monat Dezember 1897 gemeldet: Diphtherie 28 (!), Masern 10, Scharlach 13, Typhus und Wochenbettfieber je 1 Fall, Todesfälle infolge Diphtherie und Scharlach je 1 Fall.

Die Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben betrugen im Dezember 1897:

Einkommensteuer	16 150,19	Mk.
Erbschaftssteuer	8 011,21	„
Veräußerungsabgabe	15 924,07	„
Stempelabgaben	7 835,—	„
Schiffsabgaben	23 707,48	„
insgesammt	71 627,95	Mk.

das sind 1437,11 Mk. weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Seit 1. April 1897 ist eine Mehreinahme von 437 515,60 Mark zu verzeichnen gewesen.

Ein Samariterkursus (Unterricht in der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen), soll am Dienstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr in der Gewerbeschule beginnen. Der mit Uebungen verknüpfte Unterricht dauert etwa acht Stunden. Für die Betheiligung, die namentlich Werkführern, Meistern und Vorarbeitern größerer gewerblicher Betriebe zu empfehlen ist, sind 2,50 Mark an den Rechnungsführer der Oberschulbehörde zu zahlen. Meldungen sind baldmöglichst an den Direktor der Gewerbeschule, Wekwerth, zu richten.

Testamentseröffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Montag, den 10. Januar 1898, Vormittags 10½ Uhr (Zimmer Nr. 7), wird eröffnet werden: das Testament der hierselbst am 28. Dezember 1897 verstorbenen Wittwe des Gärtners Jochen Hinrich Friedrich Boy, Catharina Margarethe Luise geb. Böbs.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 6. Januar hat die Ehefrau des Arbeiters Johannes Christian Bernhard Brinckmann, Maria Margarethe Dorothea geb. Burmester, wohnhaft hierselbst, unter Beistand ihres Ehemannes die Erklärung abgegeben, daß sie für die Verbindlichkeiten desselben überall nicht haften wolle.

Schenkungen. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 6. Januar haben der Höker Johannes Heinrich August Reimers und dessen Ehefrau, Catharina Margaretha geb. Reimers, wohnhaft hierselbst und der Arbeitsmann Johann Heinrich Wichmann und dessen Ehefrau, Engel Catharina geb. Timm, wohnhaft hierselbst, als unbeerbte Eheleute eine wechselseitige Schenkung ihrer gesammten Habe und Güter vollzogen.

Handelsrichter. Auf Grund des § 29 der Verordnung vom 3. Februar 1879, die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes betreffend, hat der Senat die Kaufleute Johannes Christian Gottfried Boye sen., Carl Friedrich Robert Dimpker, Hermann Friedrich Ulrich Lüders, Heinrich Richard Piehl, Friedrich Carl Sauermann, Krafft Tesdorpf zu Handelsrichtern bei der Kammer für Handelssachen am Landgerichte für die Geschäftsjahre 1898, 1899 und 1900 ernannt.

Handelsregister. Am 6. Januar 1898 ist eingetragen: auf Blatt 528 bei der Firma Emil Meyer: Peter Friedrich Emil Meyer ist gestorben. Jetzige Inhaberin: Helene geb. Rohde, des Peter Friedrich Emil Meyer Wittwe, Dampfsägereibesitzerin in Lübeck. Prokurist: Ludwig Emil Meyer; auf Blatt 1415 bei der Firma C. Bischof: Prokurist: Johannes Friedrich Carl Lange; auf Blatt 2025 die Firma: Albert Niesemann. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Albert Carl Joachim Friedrich Niesemann, Kaufmann zu Lübeck.

Schlutup. Eine öffentliche Volksversammlung findet hierselbst am Sonntag, den 9. Januar d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Blücher statt. Die Tagesordnung lautet: Die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Sozialdemokratie. Referent ist der Reichstagskandidat der Sozialdemokratie für den Lübecker Wahlkreis, Genosse Theodor Schwartz-Lübeck. Da seit 1890 es uns nicht möglich war, zu den Wählern zu sprechen, so darf ein reger Besuch jedenfalls erwartet werden.

Niendorf (lübsch). Eine öffentliche Volksversammlung tagt am Sonntag den 9. Januar cr., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmann. Genosse Theodor Bartels-Lübeck wird über „Die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Sozialdemokratie" referiren. Es ist dies seit 1887 das erste Mal, daß uns ein Versammlungslokal zur Verfügung steht. Starker Zuspruch darf umsomehr mit Sicherheit erwartet werden, als in der Umgegend eine große Anzahl von Arbeitern, speziell vom Elbe-Trave-Kanal, ansässig ist.

Schwartau. Telegraphisches. Die am 30. Dezember hier versammelten Landbündler des Fürstenthums haben an Herrn Tirpitz telegraphirt, sie stimmten der Marinevorlage freudig bei und bäten: nur nicht weniger Schiffe! Tirpitz hat umgehend seinen Dank zurückdrahten lassen. Es steht den Agrariern, die ständig dem Staat auf der Tasche liegen und ihre Noth klagen, die Steine erweichen könnte, sehr schlecht an, eine Vermehrung der Flotte zu verlangen, deren Kosten zu tragen sie am allerletzten bereit sein werden. Telegraphiren in animirter Stimmung ist den Bündlern noch nie sauer gefallen, aber mit dem Bezahlen hat es noch immer gehapert. Das überlassen sie großmüthig anderen Leuten. Die Arbeiter im Fürstenthum werden ihnen hoffentlich auf das Telegramm eine etwas andere Antwort zukommen lassen, als Herr Tirpitz, und zwar nicht per Draht, sondern per Stimmzettel.

Mölln. Raubmord? An der Geschichte von dem Raubmord, welche dieser Tage durch die Blätter lief,

ist kein wahres Wort. Es handelt sich um eine ganz gewöhnliche Reporterleistung.

Hamburg. Eine gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine findet am Dienstag den 11. Januar im Tütge'schen Lokale statt. In derselben findet die Aufstellung von Kandidaten zur Bürgerschaftswahl statt.

Hamburg. Die Hamburg-Amerika-Linie bestellte bei der Werft von Blohm u. Voß, wie die „Börsenhalle" mittheilt, ein Schiff in der Größe der „Pretoria" und „Pennsylvania" mit erheblich vergrößerter Einrichtung für die Beförderung von Passagieren erster Klasse. Ferner wurden der Werft von Blohm u. Voß zwei Dampfer, welche je 500' lang, 60' breit und 40' tief sind. Die Schiffe erhalten eine vorzügliche Einrichtung und werden mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse der ostasiatischen Fahrt konstruirt. Mit diesen neuen Aufträgen hat die genannte Werft für die Hamburg-Amerika Linie nicht weniger als sieben transatlantische Dampfer im Bau.

Elmshorn. Als Kandidat für den 6. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis wurde von der Versammlung „nationaler" Vertrauensmänner Klosterpropst Graf Moltke-Uetersen in Aussicht genommen. Zur endgültigen Beschlußfassung wird eine zweite Versammlung in einigen Wochen stattfinden.

Kiel. Der Mann hatte Glück! Der vom hiesigen Schöffengerichte wegen Herausgabe eines Extrablattes am ersten Ostertage zu Geldstrafe verurtheilte Redakteur Weiße der „Neuesten Nachrichten" ist dieser Strafe von der nächsten Instanz enthoben, da er als Major z. D. der Militärgerichtsbarkeit unterstehe und das Verfahren einstellte. Auch nicht übel!

Garding. Der Reichstagskandidat der freisinnigen Volkspartei des 4. Wahlkreises, Verbandsrevisor Dr. Schneider aus Potsdam, stellte sich am Dienstag Nachmittag im Saale des „Holsteinischen Hofs" seinen hiesigen Wählern vor. Als Kandidat der Nationalliberalen soll der Amtsvorsteher Joh. Tönnies in Aussicht genommen worden sein.

Flensburg. Schiffbruch. Am 1. oder 2. Jan. ist in der hiesigen Außenföhrde bei Kragnes der Ewer „Johanna Christine" von Fehmarn gesunken. Das Schiff befand sich auf der Reise von Lübeck nach hier mit Dachpappe. Die Mannschaft ist gerettet worden.

Hagenow. Mandatsmüde. Der bisherige konservativ-agrarische Vertreter des ersten mecklenburgischen Reichstagswahlkreises, Herr Domänenrath Rettich hat es endgültig abgelehnt, wieder zu kandidiren. Ein Ersatz für ihn ist, wie am Dienstag hierselbst im konservativen Wahlverein erklärt wurde, noch nicht gefunden.

Stadttheater. Onkel Bräsig, das nach Fritz Reuter's classischem Roman „Ut mine Stromtid" bearbeitete Lebensbild geht morgen Sonnabend mit Herrn Thies in der Titelrolle als volksthümliche Vorstellung bei halben Preisen (Parquet 1,25 Mk.) in Scene. Sonntag Nachm. 4 Uhr wird vielfachen Wünschen zufolge das so prächtig ausgestattete Weihnachtsmärchen „Schutzgeister" und zwar diesmal zu noch billigeren Preisen wie bisher (Parquet 1,25 Mk.) wiederholt. Abends 6½ Uhr findet eine große Doppelvorstellung bei einfachen Preisen statt. Gegeben wird Donizetti's „Regimentstochter" und Leoncavallo's Oper „Der Bajazzo" Am Mittwoch ist die Erstaufführung von Gertrud Hauptmann's Märchendrama „Die versunkene Glocke", welche als Gesellschaftsabend bei festlich erleuchtetem Hause stattfindet, zu welchem in den Zwischenpausen die „Casino"-Säle geöffnet sind.

Aus Nah und Fern.

Eines eigenartigen Mittels bediente sich dieser Tage ein Inspektor der Pariser Geheimpolizei, um einen langgesuchten gefährlichen Verbrecher, Lambinet, dingfest zu machen. Der Beamte erblickte Lambinet in einem Café; er wußte, daß der Bandit bewaffnet und fest entschlossen war, den ersten Polizisten, der ihn festnehmen wollte, niederzuschießen. Der vorsichtige Inspektor wollte sich auf eine derartige „Feuerprobe" nicht einlassen; es kam ihm auch schnell ein Idee, wie er sich des gefährlichen Burschen, ohne in Lebensgefahr zu laufen, bemächtigen könnte. Er setzte sich an einen Tisch, nahe dem Lambinets, und schrieb Folgendes nieder: „Da ich nicht allein den Lambinet, gegen den ich einen Haftbefehl in der Tasche habe, festnehmen kann, so werde ich ihm sein Portemonnaie stehlen, damit er mich auf die Polizeiwache führen lasse. Ich bitte den Chef der Wache, mir beizustehen, wenn er diese Zeilen gelesen haben wird, und Lambinet daran zu verhindern, Schaden anzurichten." Dieses Schreiben legte der Inspektor in sein Portefeuille, verließ gleichzeitig mit dem Verbrecher das Café und zog ihm auf der Straße sein Portemonnaie aus der Tasche. Lambinet, der ihn dabei erwischte, faßte ihn beim Kragen und schleppte den „Spitzbuben" auf die Wache. Dort wurde derselbe untersucht und bei ihm das Portemonnaie, aber auch das obige Schreiben gefunden. Die auf der Wache anwesenden Polizisten stürzten sich darauf auf den verblüfften „Kläger" und fesselten ihn.

Auch eine schöne Gegend. In der „Südamerikan. Rundsch." ist zu lesen: In Lima (Peru) wurde der deutsche Zauberkünstler Hermann — es giebt sehr viele, die sich diesen Namen beilegen — der noch vor wenigen Monaten in Brasilien aufgetreten ist, ermordet. Hermann, in einer Vorstellung vom Publikum ausgepfiffen, antwortete darauf mit groben Beschimpfungen. Als er später das Theater verließ, wurde er am Portale mit Messerstichen empfangen und niedergemacht. — In Bambanarca verbrannte der Pater Vargas eine Frau bei lebendigem Leibe, weil sie der Hexerei beschuldigt wurde. Dies meldet, um Irrthümer zu vermeiden sei es gesagt, ein Bericht aus Lima vom 24. Oktober 1897. n. Chr.

Briefkasten.

W. B., Meierstraße. In diese internen Angelegenheiten der Behörde sind wir auch nicht eingeweiht. Da fragen Sie am Besten einen Polizeibeamten.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:

Vom Verband der Zimmerer für 1172 Bons (seit 14. April 1897 bis 5. Januar) . . . . . 117,20 Mk.

Weitere Gelder nimmt gerne entgegen:

Die Expedition des Volksboten, Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 6. Januar

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugetrieben wurden 800 Stück. Preise: Verbrauchtschweine schwere 58 60 Mk., leichte 58 59 Mk. Sauen 49 54 Mk und Ferkel 57 59 Mk. pr. [illegible]

See-Berichte.

D. Burg, Kapt. Thiel, ist am 6. Januar von Hasle nach hier abgegangen.

D. Mathilde Jäde, Kapt. Schmidt, ist am 6. Januar von Wismar auf hier abgegangen

D. Alpha, Kapt. Brinkmann, ist am 6. Januar von Landskrona auf hier abgegangen.

Feinste Meierei-Butter
empfiehlt **Frommhagen**, Mühlenstraße 81.

Allerfeinste Tafelbutter 1,10 Mk.
Hofbutter 1,05 Mk.
Bauernbutter 1,00 Mk.
Gute fette Kochbutter 90 b. 95 Pf.
empfiehlt
Th. Storm, Königstr. 98.

Fritz Reuter-Käse
Delicatess-Fett-Käse
leicht verdaulich, wohlschmeckend, überall zu haben.
Engros-Lager. Albert Niesemann Gr. Burgstraße 1a.

Hiesige Bücklinge und Sprotten
Fisch-Räucherei Dornestraße 17 a.

Ochsenfleisch, Hammelfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch in nur bester Qualität u. äußerst billig, geräucherte Mettwurst, Mk. 1, Leberwurst 60 und 80 Pfg., gek. Mettwurst 60 u. 80 Pfg., Zungenwurst Mk. 1, Rothwurst 50 Pfg., Preßwurst 60 Pfg., fetten und mageren Speck 70 Pfg. u. s. w. empfiehlt **M. Lahrtz**, Böttcherstraße.

Pa. junges Fleisch
empfiehlt
Dose, Hundestr. 62.
Jeden Sonnabend in der Markthalle.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:
Frische Flohmen, Pfd. 65 Pf.
Karbonade . . . Pfd. 70 Pf.
Quenfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz . . Pfd. 60 Pf.
Braten-Schmalz . . Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein . . Pfd. 25 Pf.

Täglich frische Brodwurst und Kopffleisch
empfiehlt
Aug. Scheere,
Holstenstr. 27.

Geschäfts-Eröffnung
Nachdem ich mir ganz neue Waaren angeschafft, eröffne ich mit dem heutigen Tage
Arnimstr. 24
eine
Colonial-, Steinkohlen-, Cokes-, Brikets-, Kartoffel- u. Futterstoff-Handlung.
Um geneigten Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
Heinr. v. Hartz.

Billigster Sohlen-Ausschnitt
Größte Auswahl in allen Sorten
Ober- und Unterleder.
Schuhmacher-Bedarfsartikel zu den denkbar billigsten Preisen.
C. Grimm, Lederhdl., Schlumacherstr. 6.

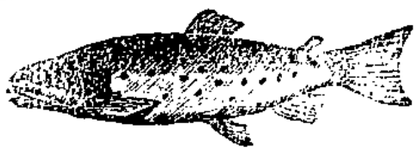
Lebende Holst. Karpfen
Pfd. Mk. 1.
Feinster Ostender Steinbutt
Pfd. 85 Pfg.
Große Schollen
Pfd. 40 Pfg.
Frische Schellfische
Pfd. 35 Pfg.
empfiehlt
J. C. H. Boy
Fischhandlung.
Beckergrube 3. Wahmstrasse 16. Mauer 84.

Achtung Schmiede!
Mitglieder-Versammlung
aller in der Schmiederei beschäftigten Personen
am Sonnabend den 8. Januar
bei Spahrmann, Hundestrasse 101.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Bartels.
2. Abstimmung über den Entwurf des Hauptvorstandes betr. Arbeitslosen-Unterstützung.

Es muß jeder College erscheinen.
Der Vorstand.

F. M. & Co.
Freitag den 7. Januar
Abends 8½ Uhr.

Brauerei Fackenburg.
Am Sonntag den 9. Januar:
Zweites grosses
Humoristisches Bockbierfest

Vereinshaus.
Johannisstraße 50.
Sonntag den 9. Januar
Abends 8 Uhr
Grosser
Volksunterhaltungs-Abend
verbunden mit Unterhaltungsmusik.
Nur einmaliges Auftreten des Herrn **Eduard Baldinger** aus **Hamburg.**
Programm.
1. „Der Vetter aus Bremen", Lustspiel in 1 Akt (Wird recitirt.)
2. „De nige Pächter" von Reuter.
3. „Das Lied vom Hemde." (Hood-Freiligrath.)
4. De Maisäber-Tour. (Bartels.)
5. Die Wallfahrt nach Kevelaar. (Heine.)
6. Dat is dat grote olle Fatt. (Bartels.)
7. „Dat Johrmarkt" von Reuter.

Zum Schluß:
8. „Die Enkelskinder", Solospiel in 1 Akt. (Wird recitirt.)

Eintritt 20 Pfg.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
(arzneilose Heilweise.)
Vortrag
des Herrn **Walther Rose** aus Berlin
am Sonnabend den 8. Januar
Abends 8½ Uhr
im großen Casinosaale.
Thema: **Hypnotismus als Heil- und Erziehungsmittel.**
Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu **50 Pfg.** in der Buchhandlung des Herrn **G. Weiland**, Königstraße 72, an der Abendkasse zu **75 Pfg.** zu haben.
Vereinsmitglieder und deren Angehörige — § 3a der Satzungen — haben **freien Eintritt.**

Club Fidelitas.
Benefiz-Ball
für den Boten
am Sonntag den 9. Januar 1898
in der festlich decorirten **Tivoli-Halle.**
Anfang 6 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Damen frei.
Eingang Gewerkvereinssaal.
Zu diesem meinen Vortheilsabend ladet freundlichst ein **H. Koch,**
Bote des Klubs und der Krankenkasse.

Wilhelm-Theater.
Einmaliges Gastspiel
der berühmten
Liliputaner,
keine Specialitäten, sondern **wirkliche Zwergschauspieler** mit eigenen, für sie verfaßten Stücken.
Sonntag den 9. Januar 1898:
Unwiderruflich nur **2 Vorstellungen,** da andere Verpflichtungen eine Verlängerung des Gastspiels unmöglich machen.
Nachmittags 4 Uhr:
Der gestiefelte Kater.
Großes Zaubermärchen mit Gesang und Tanz.
Abends 8 Uhr:
Die Jagd nach der Million.
Großes Sensationsstück.
Am **Hamburger Carl Schulze-Theater** im November und Dezember 1897 mit dem stürmischsten Beifall täglich vor **ausverkauften Häusern aufgeführt.**
Trotz des Liliputaner-Gastspiels **keine** erhöhten Preise.
Vorverkauf bei Herrn **Cowalsky**, Sandstraße, wie bekannt.

Stadt-Theater.
Sonnabend: Volksth. Vorstellung b. **halben** Preis. Parquet 1,25 Mk. 2c.
Onkel Bräsig.
Bräsig — Herr Thies.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr: bei **halben Schauspielpreisen.**
Parquet 1,25 Mk.
Auf vielfachen Wunsch:
Schutzgeister.
Abends 6½ Uhr: Gr. Doppelvorst. b. einf. Preis.
Marie, die Regimentstochter.
Hierauf: **Bajazzo.**

Speise-Halle Hansa
Mengstraße 24.
Heute Sonnabend: Graupensuppe, Schwarzsauer, Kartoffeln, Klöße, Backobst.
Mittagessen von ½12—2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: August Kalch Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 6. Sonnabend, den 8 Januar 1898 5 Jahrgang.

Das Recht der Handlungsgehülfen seit dem 1. Januar 1898.

Einem Aufsatz von Dr. Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung" entnehmen wir folgendes:

Das neue Handelsgesetzbuch tritt am 1. Januar 1900, zugleich mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft. Ein Theil davon, der Abschnitt über die Handlungsgehülfen, soll aber bereits am 1. Januar 1898 zur Geltung gelangen. Man wollte den Handlungsgehülfen die im neuen H.-G.-B. enthaltenen Vortheile ihrer rechtlichen Stellung möglichst schnell zu gute kommen lassen. Es tritt nur der sechste Abschnitt des neuen Handelsgesetzbuches vorzeitig in Kraft. Soweit diese Vorschriften für die Beurtheilung der in Frage kommenden Verhältnisse nicht ausreichen, insbesondere, soweit zivilrechtliche Bestimmungen über den Dienstvertrag subsidiär anzuwenden sind, sind bis zum 1. Januar 1900 nicht die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches, welches ja erst am 1. Jan. 1900 in Kraft tritt, anwendbar, vielmehr finden in dieser Zwischenzeit die Bestimmungen des neuen H.-G.-B. über die Handlungsgehülfen ihre Ergänzung durch das bisherige bürgerliche Recht. Wo sonstige handelsrechtliche Bestimmungen in Frage kommen, kommt in der Zwischenzeit das alte, nicht das neue H. G.-B. in Anwendung. Es bleiben in Anwendung der Artikel 170 und 171 des E.-G. zum H.-G.-B. für die am 1. Januar 1898 bestehenden Dienstverhältnisse zunächst die bisherigen Gesetze maßgebend. Wenn sich aber das Dienstverhältniß unter der Herrschaft des neuen Rechts fortsetzt, obwohl unter Zugrundelegung des alten Rechts eine Kündigung zulässig war, so ist vom Zeitpunkt der solchergestalt eingetretenen Fortsetzung des Dienstverhältnisses das neue Recht maßgebend. Soweit endlich die Vorschriften öffentlich-rechtlicher Natur oder unverzichtbar sind, treten sie sofort am 1. Januar 1898 in Wirksamkeit ohne Rücksicht auf diese Kündigungsfrage.

Der Begriff der Handlungsgehülfen ist im neuen H.-G.-B. definirt. Handlungsgehülfe ist danach, wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist. Die Definition deckt sich mit den Anschauungen des früheren Rechts. Für die Zwischenzeit, d. h. für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis zum 1. Januar 1900 ist dabei zu bemerken, daß sich der Begriff Handelsgewerbe einstweilen noch nach dem alten H.-G.-B. richtet.

Das Konkurrenzverbot während der Dauer des Dienstverhältnisses ist gegen früher geändert. Früher durfte der Handlungsgehülfe überhaupt keine Handelsgeschäfte auf eigene Faust machen; jetzt ist ihm nur verwehrt, ein Handelsgewerbe zu betreiben oder in dem Handelszweige des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte zu machen, so daß er ein einzelnes Handelsgeschäft, wenn es nicht in den Handelszweig des Prinzipals fällt, nunmehr ungehindert machen kann. Für die Zwischenzeit ist hier wieder zu bemerken, daß sich die Begriffe Handelsgewerbe und Handelszweig zunächst noch nach dem alten H.-G.-B. richten, vom 1. Januar 1900 nach dem neuen. Grundstücksgeschäfte z. B. sind für die Zwischenzeit nicht mitgetroffen, weil sie in der Zwischenzeit wegen Art. 275 weder den Begriff eines Handelsgewerbes darstellen, noch in den Handelszweig des Prinzipals fallen können. Nach dem 1. Januar 1900 dagegen werden auch Grundstücksgeschäfte unter Umständen getroffen sein, z. B. wenn ein Bauunternehmer sich in das Firmenregister wird eintragen lassen (§ 2 des neuen H.-G.-B.). Neu eingeführt ist in § 61 des neuen H.-G.-B. eine Verjährung der Ansprüche aus der Verletzung des Konkurrenzverbots (von drei Monaten seit der Kenntniß und von fünf Jahren überhaupt).

Die Pflichten des Prinzipals für das leibliche und geistige Wohl der Handlungsgehülfen sind — und das ist eine wichtige Neuerung — in § 62 des neuen H.-G.-B. fixirt. Danach hat er die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehülfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Noch weiter geht die Fürsorgepflicht für den in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Handlungsgehülfen: hier hat der Prinzipal Wohn- und Schlafräume, Verpflegung, Arbeits- und Erholungszeit so einzurichten, wie dies die Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Handlungsgehülfen gebieten. Alle diese Vorschriften sind nach § 62 Absatz 4 unverzichtbar und treten daher für die am 1. Januar 1898 bestehenden Dienstverträge unter allen Umständen sofort in Kraft.

Die Pflicht des Prinzipals zur Fortzahlung des Gehaltes bei unverschuldetem Unglück des Handlungsgehülfen ist in vollem Umfange, nämlich für die Dauer von sechs Wochen, aufrecht erhalten. Was der Handlungsgehülfe aus einer Kranken- oder Unfallversicherung erhält, braucht er sich dabei nicht anrechnen zu lassen. Früher war das zweifelhaft. Entgegenstehende Vereinbarungen sind für ungültig erklärt.

Hinsichtlich der Gehaltszahlung ist neu vorgeschrieben, daß dieselbe am Schlusse jeden Monats erfolgen muß; eine Vereinbarung, nach der die Zahlung später erfolgen soll, ist nichtig.

Beibehalten ist die gesetzliche Kündigungsfrist von sechs Wochen (§ 66). Neu sind die Zwangskündigungsvorschriften des § 67 des neuen H.-G.-B. Wenn das Dienstverhältniß auf unbestimmte Zeit eingegangen ist, so muß die Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen und kann nur für den Schluß eines Monats zugelassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig. Vereinbarungen täglicher, vierzehntägiger, vierwöchentlicher Kündigung sind dadurch für die Zukunft ausgeschlossen, demgemäß auch das sogenannte Engagement auf Probe, d. h. mit jederzeitigem Rücktrittsrecht. Wohl aber kann auf bestimmte Zeit ein Dienstvertrag auch für kürzere Zeit geschlossen werden. Es ist also möglich, daß Jemand auf sechs Wochen oder auf 14 Tage engagirt wird. Diesen Ausweg wird man jetzt wählen, wenn man Jemand wird auf Probe engagiren wollen. Keine Anwendung finden die Zwangskündigungsvorschriften bei Handlungsgehülfen mit mindestens 5000 Mk. pro Jahr Gehalt, sowie bei solchen, die für eine außereuropäische Handelsniederlassung angenommen sind, wofern nach dem Vertrage der Prinzipal für den Fall, daß er das Dienstverhältniß kündigt, die Kosten der Rückreise des Handlungsgehülfen zu tragen hat, sowie endlich bei Handlungsgehülfen zu vorübergehender Aushülfe.

Die Frage der sofortigen Aufhebung des Dienstverhältnisses (das neue H.-G.-B. spricht von „Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist") ist im Allgemeinen in gleicher Weise wie früher geregelt.

Eine Kündigung finden die Vorschriften über die Beendigung des Dienstverhältnisses durch die — obligatorische und unverzichtbare — Vorschrift, daß dem Handlungsgehülfen ein Dienstzeugniß über die Art und Dauer der Beschäftigung, auf sein Verlangen und nur auf sein Verlangen auch über die Führung und die Leistungen zu geben ist.

Eine fernere wichtige Ergänzung enthalten die §§ 74 und 75: Vorschriften über die Konkurrenzklausel nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Grenzen der Gültigkeit solcher Konkurrenzklauseln sind wie folgt gezogen: a. Sie sind nichtig, wenn der Handlungsgehülfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist. b. Im Verhältniß mit großjährigen Handlungsgehülfen sind Konkurrenzklauseln zwar gültig und verbindlich, jedoch nur insoweit, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch die eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehülfen ausgeschlossen wird.

Ferner ist angeordnet, daß die Beschränkung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses überhaupt nicht erstreckt werden kann. Trotz ihrer Gültigkeit kann der Prinzipal aus der Konkurrenzklausel nicht immer Rechte herleiten, nämlich dann nicht, wenn er dem Handlungsgehilfen durch vertragswidriges Verhalten einen wichtigen Grund zur Auflösung des Verhältnisses giebt, und ferner wenn er selbst kündigt (mit oder ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist). Im letzteren Falle aber gestaltet sich die Sache dann anders, wenn er erheblichen Anlaß zur Kündigung hatte oder wenn er dem Handlungsgehilfen während der Dauer der Einschränkung sein Gehalt weiter fortzahlt.

Schließlich giebt das neue H.-G.-B. specielle Vorschriften über den vom alten H.-G.-B. so stiefmütterlich behandelten Lehrvertrag. Es legt dem Prinzipal ausdrücklich die Pflicht zur Unterweisung auf, fixiert seine Pflichten für das leibliche und geistige Wohl des Lehrlings, giebt die Vorschriften über die Dauer des Lehrvertrages und seine vorzeitige Endigung. Die Stellung des Lehrlings wird ferner dadurch begünstigt, daß Ansprüche wegen unbefugten Austritts aus der Lehre der Lehrherr gegen den Lehrling nur geltend machen kann, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Der Lehrling gegen den Lehrherrn kann also auch bei mündlichem Lehrvertrage Ansprüche solche Art geltend machen. Die Schriftlichkeit richtet sich hierbei für die Zwischenzeit noch nach Landesrecht so daß z. B. nach preußischem Recht Korrespondenz genügt, nach dem 1. Januar 1900 wird hier § 126 B.-G.-B. maßgebend sein. Eine Vorschrift über Ausstellung des Zeugnisses ist auch hier gegeben, und endlich ist angeordnet, daß Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte

---

Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.
Frei nach dem Amerikanischen.
Von Erich Friesen.

(5. Fortsetzung). (Nachdruck verboten).

Voll Bewunderung blickt Irene zu ihrer Gefährtin empor. Sie ist zu naiv, um in derselben etwas anderes als eine elegante Weltdame zu sehen.

Bald stehen sie vor dem Hause des Arztes.

Das Sprechzimmer ist leer, da die Consultationszeit vorüber ist.

Frau Forster läßt sich melden.

Gleich darauf tritt Dr. Palmer, ein ältlicher, freundlicher Herr, ein. Er verbeugt sich kühl vor Frau Forster und blickt Irene voll Interesse an.

„Schon wieder etwas in Unordnung?" fragt er, zu Frau Forster gewendet, kurz.

Es vergeht selten eine Woche, ohne daß ihm diese Frau wegen eingebildeter Leiden, einen Besuch abstattet.

„Diesmal nicht bei mir, sondern bei dieser jungen Dame", lächelt Frau Forster, den schroffen Ton des Arztes ignorirend.

„Bei dieser jungen Dame?"

Ungläubig schüttelt Dr. Palmer den Kopf, während Irene unwillkürlich herzlich auflacht.

„Da ist nichts zu lachen", bemerkt Frau Forster mißbilligend.

„Na, wo fehlt's denn, mein Fräulein?"

„Fräulein Gordon nachtwandelt", erwidert Jene an Irene's Stelle.

„So! —"

Der Arzt blickt scharf in das frische Gesichtchen von Irene.

„Ich möchte bitten, die junge Dame zu untsuchen!"

„Gewiß — wenn Sie es wünschen — obgleich ich aus ihrer Gesichtsfarbe bereits weiß, daß ihr gar nichts fehlt."

Jetzt regt sich in Irene der Widerspruchsgeist.

„Ich bin gesund und will nicht untersucht sein!" ruft sie lebhaft.

„Das ist auch meine Meinung", bekräftigt der Arzt. „Wenn Sie einmal im Schlaf aufgestanden sind, so mag dieses von vorhergegangener, heftiger Gemüthsbewegung herrühren. Der Zustand wird sich kaum wiederholen."

„Wenn er sich aber doch wiederholt!?" ruft Frau Forster eifrig.

„Schlafen Sie doch mit der jungen Dame in demselben Zimmer!"

„Ich? In demselben Zimmer? . . Niemals! Es wäre mein Tod. Schon heute Nacht wäre ich beinahe gestorben vor Herzklopfen. Sie wissen, ich schlafe ohnehin sehr schlecht!"

Dr. Palmer denkt einige Augenblicke nach. Was soll er mit der thörichten Frau anfangen, die sich nun einmal in den Kopf gesetzt hat, dieses blühende, Gesundheit strotzende Mädchen sei krank! Am Ende giebt sie dem lieben Geschöpf gar etwas von ihren eigenen Schlafmitteln ein! . . . Das muß verhütet werden!

Er nimmt ein Receptformular und schreibt ein paar Zeilen darauf. Das Ganze bedeutet eine harmlose Arzenei — nur verschrieben, um die ängstliche Frau zu beruhigen.

„Ein Eßlöffel hiervon im Wasser allabendlich vor dem Schlafengehen schadet nichts", sagt er freundlich zu Irene, indem er ihr das Recept überreicht. „Es beruhigt die Nerven."

Mit überschwenglichen Dankesbetheuerungen verläßt Frau Forster den Arzt. Dann läßt sie in der Apotheke das harmlose Recept anfertigen und frühstückt mit Irene im Hotel. . . .

Die Rückfahrt ist wieder herrlich. Irene kutschirt allein und mit solchem Geschick, daß Frau Forster ausruft:

„Schade, schade, daß Sie nicht damit Ihr Brod verdienen müssen! Sie könnten's wirklich zu etwas bringen!"

Als die Damen auf Schloß Gordon ankommen, ist Herr Forster ausgeritten. Sie nehmen das Diner ohne ihn ein.

Zum ersten Mal trinkt Irene Champagner.

Wie leicht die Perlen emporsteigen in dem zierlichen, schlankhalsigen Glas! Wie das schäumt und prickelt und anregt! . . .

Mit leuchtenden Augen setzt Irene immer wieder das Glas an die Lippen. Das schmeckt wirklich noch besser als Limonade! . . . Von Herzen stimmt sie mit Frau Forster darin überein, daß Champagner das einzige Getränk sei — einer Dame von Welt und Geschmack würdig.

Wenn sie erst Herrin von Schloß Gordon ist, will sie ihren Keller füllen mit Veuve Cliquôt, aber auch mit Liebfrauenmilch und Rüdesheimer Berg und all' den übrigen Weinen, von denen die ältere Freundin mit solcher Nonchalance spricht. . . .

Und Frau Forster wird redselig und erzählt von New-York und seinem fascinirenden Gesellschaftsleben, in dem Millionäre, Lords, Grafen, Fürsten und Barone nur so herumwimmeln. . . . . Sie erzählt und erzählt, bis endlich dem jungen Mädchen ganz schwindelig wird und nur noch ein Gedanke in ihrem Köpfchen Platz hat: „O, welch ein Unterschied zwischen diesem Leben und der Pension!" . . .

Es dämmert bereits, als Frau Forster die Tafel aufhebt.

„Wollen Sie nicht ein wenig ruhen, Irene?" fragt sie liebevoll.

abgesprochen sind, Handlungslehrlinge nicht halten dürfen. Es ist eine Strafvorschrift gegen Prinzipale aufgenommen, welche die wesentlichen Lehrherrpflichten verletzen.

Soziales und Partei-Leben.

Zur Beachtung für Eltern und Vormünder schreibt „Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker": Bereits im vergangenen Jahre haben wir mit freundlicher Unterstützung der politischen Tagespresse versucht, weite Kreise der Bevölkerung von einer Maßnahme zu unterrichten, welche die Vertretung der Allgemeinheit der Prinzipale und Gehülfen im Buchdruckgewerbe getroffen hat. Dieselbe ist insofern allgemeiner Beachtung werth, als sie sich gegen diejenigen Prinzipale richtet, welche ihre Arbeiten ausschließlich oder doch zum großen Theil von Lehrlingen herstellen lassen, dadurch ungesunde Konkurrenz treiben und diejenigen Firmen schädigen, welche Gehülfen beschäftigen und nur so viel Lehrlinge halten, als dies der Deutsche Buchdruckertarif zuläßt. Dieser Tarif enthält außer der Lehrlingskala diejenigen Bestimmungen, welche für die Gehülfen, betr. Arbeitszeit und Entlohnung, maßgebend sind, welch letztere zu fordern jedes tariftreuen Gehülfen gutes Recht ist. Daran aber wird nur solange festzuhalten zu sein, als sich die Zahl der sogen. Lehrlingszüchtereien im Gewerbe fortgesetzt vermindert. Um dies zu erreichen, hat der „Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker" (eine Vertretung aller Prinzipale und Gehülfen) beschlossen, daß für die Folge nur solche Gehülfen Aussicht auf Unterkommen in den besseren Geschäften haben sollen, die in Druckereien gelernt haben, dessen Inhaber 1. den deutschen Buchdruckertarif beim Tarifamt der deutschen Buchdrucker durch eine schriftliche Erklärung anerkannt und wo 2. die Lehrlingszahl der im deutschen Buchdruckertarif aufgestellten Lehrlingsskala entspricht. Die betr. ausführenden Organe sind jetzt damit beschäftigt, Anordnungen zu treffen, die eine genaue Kontrolle nach dieser Richtung ermöglichen und eine strenge Durchführung dieser Maßnahme garantiren. Eltern und Vormünder, die ihre Kinder bezw. Mündel dem Buchdruckerberuf zuzuführen gedenken, seien im eigensten Interesse hierauf aufmerksam gemacht. Auch mögen sie bedenken, daß der Lehrling in solchen Geschäften, die nur darauf bedacht sind, aus einer möglichst großen Zahl von Lehrlingen den höchsten Gewinn zu ziehen, niemals die Ausbildung erfahren wird, deren er bedarf, um sein späteres Fortkommen als Buchdrucker zu finden. Stümper haben in allen Berufen ein trauriges Loos, noch mehr aber, wenn ihnen aus den angeführten Maßnahmen unter der Ziffer 1 und 2 die Gelegenheit genommen ist, sich später noch auszubilden. Derjenige Prinzipal, der den mangelhaft Ausgebildeten durch 4—5 Jahre als Lehrling beschäftigt, ist zumeist auch bestrebt, den Ausgelernten als zu theure Arbeitskraft möglichst bald zu entlassen, schon um einem neuen Lehrling Platz machen zu können. Eine solche Praxis, von Jahr zu Jahr geübt, führt dem Beruf eine große Zahl untauglicher Arbeitskräfte zu, welche dem Gewerbe zum Schaden sind und schließlich der Allgemeinheit zur Last fallen. Es liegt darum in diesem Bestreben der tariftreuen Buchdrucker-Prinzipale und Gehülfen im deutschen Reich ein Stück sozialer Arbeit, indem sie mit ihren Maßnahmen erreichen wollen, daß eine planmäßige Ausnutzung der Lehrlinge und deren späteres rücksichtsloses Abschieben auf den Arbeitsmarkt ein möglichst schnelles Ende finden. Eltern und Vormünder mögen darum bei der Wahl der Lehrstellen im Buchdruckgewerbe vorsichtig sein. Das „Tarifamt der deutschen Buchdrucker", Berlin SW. 48, Friedrichstr. 240/241, ist gern bereit, kostenlos über alle Firmen im Deutschen Reiche Auskunft zu geben.

Aus Nah und Fern.

Drei Ochsen oder vier? Die „Meckl. Schulzeitung" theilt aus ihren Erinnerungen folgende kleine Geschichte mit: Zu einem früher ziemlich bekannten mecklenburgischen Ritter kommt ein Lehrer, um sich um eine offene Lehrerstelle in der Begüterung zu bewerben. Der Gutsherr ließ ihn sein Gesuch möglichst ausführlich vortragen. Schließlich um die Entscheidung befragt, ob denn der Bewerber die Stelle erhalten könne, war die Antwort ein kurzes „Nein!" — „Aber warum denn nicht?" gestattete sich der Lehrer zu fragen, „könnte ich vielleicht die Gründe der Ablehnung erfahren?" — Antwort: „Sie sprechen ja vollständig richtig hochdeutsch. Für solche Künste haben wir hier keine Verwendung. Ich brauche für meinen Pflug drei Ochsen, und wenn der hinter dem Pfluge nur weiß, zur rechten Zeit Hü und Hott zu rufen, so ist es genug! — — — — Wenn sich dieser Ritter mit dem westpreußischen Herrn zusammenthäte, der die dümmsten Arbeiter für die besten hält, dann gäbe es ein gutes Gespann.

Polizeibeamte vor Gericht. Im Dezember 1896 verlor in Braunschweig ein Student der Hochschule im Wilhelmsgarten eine goldene Uhr nebst Kette im Werthe von 250 Mark. Derselbe glaubte, daß ihm dieselbe von zwei Kontroldirnen entwendet war und meldete es der Polizeidirektion. Inzwischen war die Uhr von einem Schlossergesellen gefunden und dieser meldete es zwei Tage später der Polizei an. Hierauf begaben sich die Polizeisergeanten Müller und Brune zum Verlierer und fragten denselben, „was er wohl ausgebe, wenn ihm die Uhr wieder herbeigeschafft würde." Derselbe bot 10 Mark, worauf Brune sagte, das sei zu wenig; hierauf versprach der Verlierer 20 Mark und 5 Mark für Auslagen und erhielt Tags darauf die Uhr zugestellt. Als der Finder vom Polizei-Wachtmeister Diekmann Finderlohn beanspruchte, erhielt er 3 Mark und die Aufforderung, Niemandem etwas davon zu sagen. Den Rest von 17 Mark hatten die Beamten Diekmann, Brune und Wolf gemeinschaftlich getheilt. Letzteres war dem Finder zu Ohren gekommen und dieser stellte bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag. Staatsanwalt Seidler bedauert vor der 1. Strafkammer, daß er die traurige Pflicht habe, gegen Beamte vorzugehen, allein der § 18 der Verordnung für P.-B. sage, daß dieselben nur mit Genehmigung des Polizeidirektors Gelder annehmen dürften, bat aber, nur auf eine Geldstrafe zu erkennen. Das Gericht verurtheilte einen Jeden zu 30 Mark Geldstrafe.

Sittlichkeitsverbrecher. Hildesheim, 4. Januar. Der in Untersuchungshaft befindliche 49jährige Lehrer Jakob Krone aus Lehrte, verheirathet und Vater von vier Kindern, wurde heute von der hiesigen Strafkammer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Sittlichkeitsverbrechens zu Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Bestechliche Staatsanwaltschaftsbeamte. Die Strafkammer in Düsseldorf verhandelte am 31. Dezbr. gegen die Staatsanwaltschaftsbeamten Assistent Gärtner und Hülfsgerichtsdiener Leeser, die der Bestechlichkeit angeklagt waren. Die Beiden haben dem wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilten Bauunternehmer Wingefeld von dem gegen ihn erlassenen Haftbefehl Mittheilung gemacht, so daß Wingefeld sich der Verbüßung der Strafe entziehen konnte. Leeser war geständig; er hat für seine Dienste 5 Mark, ein Paar getragene Stiefel und einen getragenen Rock von Wingefeld erhalten. Leeser, der verheirathet und Vater von 3 Kindern ist, bezog 66 Mk. Monatsgehalt (Der reine Hungerlohn.) und 9 Mk. Militärpension, so daß seine Angabe, er habe aus Noth gehandelt, glaubwürdig erschien. Gärtner leugnete nicht, daß er dem Wingefeld von dem Haftbefehl Mittheilung gemacht habe; dagegen bestritt er, Geld dafür erhalten zu haben, W. habe ihm nur 35 Mk. auf unbestimmte Zeit „geliehen". Gärtner, der ein lockeres Leben führte, wurde aber überführt, für sein Verbrechen mit Geld belohnt worden zu sein. Das Urtheil lautete gegen Gärtner auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, gegen Leeser auf 8 Monate Gefängniß. Dem Letzteren waren mildernde Umstände zugebilligt worden.

Forst. Dreihundert Arbeiter brodlos. Das große Madefindt'sche Fabrik-Etablissement in Forst (Lausitz), in welchem sich drei Tuchfabriken und eine Spinnerei befinden, ist fast gänzlich niedergebrannt. Der Schaden ist beträchtlich; gegen 300 Arbeiter sind beschäftigungslos.

Russisches. Das Bezirksgericht in Petersburg unter Zuziehung von Geschworenen verurtheilte den Lehrer an der Artillerie-Akademie General von Paschkiewitsch wegen gemeinen Wuchers zur Entziehung aller Rechte und Deportation nach dem Gouvernement Archangelsk auf 12 Jahre.

Wahnsinn mit Methode. Auf eine höchst eigenartige Weise, wie es eben nur in Amerika möglich ist, werden allem Anscheine nach seit längerer Zeit die New-Yorker Kriminalbehörden düpirt. Ein englisches Blatt, dem auch die Verantwortung dafür überlassen bleibt, behauptet, daß in der Yankeestadt ein Italiener als amerikanischer Bürger lebt, dessen Beruf es ist, den Leuten, welche aus irgend einem Grunde als Wahnsinnige zu gelten wünschen, in der Kunst, Geistesgestörtheit zu simuliren, Unterricht ertheilt. Hauptsächlich beschäftigt sich nun der merkwürdige Philantrop damit, seinen des Mordes oder anderer Verbrechen angeklagten und in Untersuchungshaft befindlichen Landsleuten auf diese Art zu einem milderen Urtheilsspruch zu verhelfen, was ihm auch in der That bisher stets geglückt ist. Der sonderbare Heilige erlangt, als italienischer Mönch verkleidet, sehr leicht Zutritt zu den „Tombs", wo er nach der Meinung der Gefängnißbeamten den Verbrechern in's Gewissen redet, in Wahrheit aber eine ganz andere menschenfreundliche Thätigkeit entwickelt. Schon am nächsten Tage zeigt ein oder der andere Gefangene Symptome von geistiger Gestörtheit, doch wird dies zuerst nur wenig beachtet. Inzwischen setzt der „Wahnsinnslehrer" seine Arbeit fort und die gelehrigen Schüler haben schon hin und wieder — einen leichten Tobsuchtsanfall. Sie wüthen wie ein wildes Thier in ihrer Zelle, kratzen und beißen Jeden, der ihnen zu nahe kommt, und schließlich wagt es nur noch der furchtlose italienische Mönch, allein zu dem Gefangenen zu gehen. Dieser wird nun auf seinen geistigen Gesundheitszustand hin untersucht und die vor Gericht geladenen Angehörigen und Bekannten des Verbrechers, die der Alte in der Kutte ebenfalls bearbeitet hat, sagen mit größter Bestimmtheit aus, daß sie an dem Angeklagten schon früher Anzeichen von geistiger Zerrüttung bemerkt hätten. Einige der Simulanten verfallen in tiefste Melancholie und sind nur mit Gewalt dahin zu bringen, Nahrungsmittel zu sich zu nehmen; Andere aber wieder jammern, winseln und heulen unausgesetzt, indem sie blöde vor sich hinstarren. Wenn sie gefragt werden, antworten sie entweder gar nicht oder das denkbar unsinnigste Zeug. Für all' seine Bemühungen erhält der seltsamste Lehrmeister, im Fall sein Schüler wirklich die „Feuerprobe" besteht und statt zum Tode verurtheilt zu werden wegen Irrsinns einer Heilanstalt übergeben wird, von den Angehörigen des Betreffenden ein Honorar von etwa 5 bis 6 Dollars. Wahrlich nicht viel, wenn man die Gefahr bedenkt, welcher der „edelmüthige Mönch" beständig ausgesetzt ist.

Das Mädchen nickte und legt sich auf dem Sopha nieder.

Jetzt schleicht Frau Forster in Irene's Schlafgemach. Dort, auf dem Tische steht die Arzenei, welche der Arzt Irene verschrieben hat.

Hastig leert Frau Forster die Flasche in das Waschbecken. Dann nimmt sie ein anderes Fläschchen aus der Tasche und gießt die darin enthaltene Flüssigkeit, deren Wirkung sie aus eigener Erfahrung kennt, in die leere Flasche, korkt die Flasche zu und stellt sie auf den Tisch. Dieselbe sieht genau so aus wie vorhin — farblos, unverfänglich.

Mit einem befriedigten Blick auf das aufgeklebte Papierzettelchen „Unions-Apothele. Für Fräul. Gordon. Allabendlich einen Eßlöffel voll!" ergreift sie das Waschbecken und verläßt das Zimmer.

In der Küche bedeutet sie dem Dienstmädchen, es könne zu Bett gehen, sie gebrauche es nicht mehr. Vorsichtig reinigt sie das Waschbecken, stellt es wieder an seinen gewohnten Platz in Irene's Zimmer und öffnet gleich darauf leise die Thür zu ihrem eigenen Schlafgemach.

In einem Sessel lehnt Henry Forster. Sein Gesicht ist bleich.

„Fertig?" murmelt er heiser.

Schweigend nickt sie Antwort. Dann schließt sich die Thür wieder.

Im Speisezimmer findet sie Irene nicht schlafend, sondern in Nachdenken versunken.

„Ist Herr Forster noch immer nicht zurück?" fragte Irene bei Frau Forsters Eintritt.

„Nein, mein Kind. Warum?"

„Ich möchte ihm etwas sagen."

„Das glaub' ich wohl. Deshalb ist er eben fortgeritten."

„Sie mißverstehen mich, Frau Forster. Ich will ihn nicht anschuldigen; ich will mich mit ihm verständigen."

„Ah so!"

„Ich glaube, ich war gestern Abend sehr ungezogen zu ihm! Wenn er sein Vermögen verloren hat und gezwungen war, auf andere Weise zu Geld zu kommen, so ist er eher zu bemitleiden, als zu verdammen .... Die paar tausend Dollars sind kein großer Verlust, ebenso wenig die paar abgehauenen Bäume im Park. Ich habe genug Geld und genug Bäume. .... Ich wollte ihm sagen, daß wir alle drei friedlich und behaglich hier zusammen leben könnten —"

Frau Forster entgegnet nichts. Sie sitzt auf dem Ende der Chaiselongne und beobachtet Irene von der Seite, die sich zurückgelehnt hat und in Träumereien zu verfallen scheint ...

Blitzschnell zuckt der Gedanke durch ihren Kopf, ob dieses Mädchen nicht leichter zu leiten sein würde, als ihr Gatte, ob ihr an Irene's Seite nicht ein angenehmeres Leben winke, als neben dem rohen Manne ...

Außerdem — wie, wenn ihr Gatte im letzten Augenblick zurückschreckte! Oder wenn er sich nach endlich vollbrachter That, durch irgend etwas verriethe! Dem Manne ist nicht zu trauen — sie weiß es aus eigener Erfahrung. Er besitzt nicht den Muth, emporzusteigen durch eigene Kraft, sei es auch durch ein Verbrechen; am Boden kriecht er, gleich niedrigem Gewürm, auf Beute lauernd ...

Irene hingegen — sie ist impulsiv, warmempfindend, großmüthig. Sie würde wie weiches Wachs sein in der Hand der Frau, die sie für ihre Lebensretterin hielte.

Nur kurze Zeit noch schwankt Frau Forster. Dann ist ihr Entschluß gefaßt.

„Kommen Sie, mein Kind! Wir sind Beide müde; wir wollen schlafen gehen!"

Irene erwacht aus ihren Träumereien. Schwerfällig erhebt sie sich. Die ungewohnte lebhafte Bewegung beim Kutschiren, der lange Aufenthalt in frischer Luft, der Genuß des Champagners — alles dies hatte sie todtmüde gemacht.

Sorglich schlingt Frau Forster den Arm um die hohe Mädchengestalt und geleitet sie hinauf in ihr Schlafgemach.

Hier fällt ihr Blick auf die Arzneiflasche ... Ihr Plan ist gefaßt.

„Mein liebes Kind, jetzt ziehen sie sich aus! Und wenn Sie im Bett liegen, gebe ich Ihnen Ihre Medizin!"

Langsam, schlaftrunken entledigt sich Irene ihrer Kleider. Bald hat sie die spitzenbesetzte Decke über die schlanken Glieder gezogen.

„So, nun die Arzenei!"

Frau Forster nimmt einen Eßlöffel und zieht den Stöpsel aus der Flasche. Vorsichtig gießt sie die Flüssigkeit in den Löffel ...

Plötzlich hält sie, wie erschrocken, an und hebt den Löffel an die Nase.

„Wie komisch das riecht!" murmelt sie mit verstohlenem Seitenblick auf Irene, die aufmerksam zuschaut.

Kopfschüttelnd gießt sie den Löffel ganz voll. Doch zögert sie, ihn dem Mädchen einzugeben ... Sie riecht und riecht wieder und schüttelt den Kopf und sieht nachdenklich aus ...

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Marineforderungen, Kolonialpolitik und Arbeiter-Interessen. Von Parvus. Die Schrift ist allgemeinverständlich gehalten und für Verbreitung auch unter der indifferenten Masse berechnet. Sie giebt eine genaue kritische Darstellung der Marineforderungen der Regierung, geht ausführlich auf die Begründung der Vorlage mit den Handelsinteressen Deutschlands ein und giebt zum Schluß eine grundsätzliche Kritik der kapitalistischen Kolonialpolitik.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.